



Hochschulpolitik in Griechenland in Bezug auf die Studiengänge der Informations- und Elektrotechnik

Dieses Dokument betrifft nur die im Europäischen Qualifikationsrahmen ab Level 6 definierten Hochschulabschlüsse. Die in diesem Dokument verwendete Terminologie ist spezifisch für Griechenland und kann möglicherweise unterschiedliche Bedeutung in anderen Ländern aufweisen.

Überblick über die Qualitätssicherung

Hellenic Quality Assurance and Accreditation Agency (ADIP)

ADIP, das unabhängige griechische Organ mit dem Namen "Quality Assurance and Accreditation Agency" wurde mit dem Gesetz N. 3374/2005 etabliert. ADIP's Mission besteht in der Unterstützung der Hochschulinstitutionen bei der Realisierung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprozeduren mit dem Ziel der Transparenz, der Förderung von Erforschung relevanter Inhalte sowie Aktualisierung des der Grundlagen moderner internationale Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Definitionsgemäß ist ADIP eine unabhängige Institution, zusammengesetzt aus Beamten mit Erfahrung, welche bei derselben Hochschulinstitution nominiert worden sind und weite wissenschaftliche und technologische Gebiete abdecken, um Hochschulbildung ausrichten zu können.

Die ADIP-Zentrale hat ihren Sitz in Athen und wird durch den Minister of Education, Lifelong Learning and Religious Affairs beaufsichtigt.

ADIP agiert weder aufdringlich noch prüfend. Es kooperiert mit den Einrichtungen und unterstützt die Ziele der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung, um das Vertrauen der griechischen Gesellschaft in dem Hochschulsystem zu gewährleisten.

Externe Evaluation

Mit Gesetz N. 4009/11 (Artikel 70-72) wird die Organisation der Zertifizierungsprozeduren von akademischen Studiengängen etabliert, ADIP damit sowie mit der Verkündigung finaler Entscheidungen betraut.

Die akademische Akkreditierung bezieht sich auf die Studienpläne, entwickelt gemäß diesem Gesetz, wobei die Studienpläne, entwickelt durch die universitären Fachgebiete vor Inkrafttreten dieses Gesetzes, als zertifiziert gelten, solange die Beurteilungsprozeduren gemäß N.3374/2005 andauern.

Die derzeitigen Abläufe erfordern, dass die neuen Studienpläne durch den Rektor genehmigt werden, nach erfolgter Empfehlung des Dekans und in Abstimmung mit dem Senat (Artikel 32 N.4009/11).



Auf dieser Stufe wird davon ausgegangen, dass die aktive und aussagekräftige Beteiligung von MODIP notwendig ist, um die Qualität der internen Prozesse zu gewährleisten. Die bei ADIP für akademische Zertifizierung eingereichten Studienpläne werden Expertenkommissionen gemäß N. 4009/11 (Artikel 70-72) vorgelegt. Die Struktur und die Inhalte der Vorschläge besitzen Standardformat und reflektieren die Hauptkriterien, dargestellt in N.4009 / 11 (Artikel 72 "Certification Criteria"):

- a) akademischer Charakter and Ausrichtung des Studienplans
- b) Lernziele und Kompetenzen entsprechend dem Nationalen Qualifikationsrahmen für Hochschulbildung
- c) Struktur und Organisation des Studienplans,
- d) Qualität und Effektivität der Lehre
- e) Eignung des Lehrkörpers,
- f) Qualität der wissenschaftlichen Arbeit der akademischen Einheit,
- g) Grad der Verknüpfung zwischen Lehre und Forschung,
- h) Arbeitsmarktbedarf für Qualifikationen
- i) Qualität der unterstützenden Dienste, einschließlich administrative Dienste, Bibliotheken und Studentenfürsorgedienste.

Die Anwendung des vorgeschlagenen Standardformats resultiert aus der Forderung für eine Vergleichsbasis und Zertifizierung ähnlicher Studiengänge, wie es das Gesetz vorsieht. Jedoch haben die Lehrstühle die Möglichkeit, Ihre Vorschläge zu erweitern beziehungsweise anzupassen.

Einrichtung neuer Studiengänge

Die derzeitigen Abläufe erfordern, dass die neuen Studienpläne durch den Rektor genehmigt werden, nach erfolgter Empfehlung des Dekans und in Abstimmung mit dem Senat (Artikel 32 N.4009/11). Auf dieser Stufe wird davon ausgegangen, dass die aktive und aussagekräftige Beteiligung von MODIP notwendig ist, um die Qualität der internen Prozesse zu gewährleisten. Die bei ADIP für akademische Zertifizierung eingereichten Studienpläne werden Expertenkommissionen gemäß N. 4009/11 (Artikel 70-72) vorgelegt. Jedoch dürfen neue Studiengänge nicht gestartet werden, solange keine Genehmigung des Bildungsministeriums vorliegt.

Änderungen an bestehenden Studiengängen

Änderungen betreffen die Lehrstühle. Sie werden auf Empfehlung akademischer Mitarbeiter eingereicht und durch den Fakultätsrat (Department Assembly) bewilligt. Diese Änderungen werden durch den Rektor genehmigt, nach erfolgter Empfehlung des Dekans und in Abstimmung mit dem Senat.



Studentischer Einfluss auf die Studieninhalte

Studentische Vertreter (1-2) können in dem Fakultätsrat Vorschläge unterbreiten.

Einfluss der Industrie auf die Inhalte des Studiengangs

Der Einfluss der Industrie erfolgt nur informell über persönliche Kontakte der akademischen Mitarbeiter. Nur auf Universitätsebene (Council) agieren gewählte Mitglieder aus der Industrie, welche allgemein die Universität in strategischen Fragen beraten.

Studierende mit Behinderung / besonderen Bedürfnissen / unkonventionellen Anforderungen

In diesem Zusammenhang existieren nationale Regelwerke (<http://access.uoa.gr/Unit%20Legislation.htm> in griechischer Sprache).

In gewissem Sinne besteht eine prozentuale Einschreibungsquote für Studierende mit Behinderung an jeder Fakultät. Auf Fakultätsebene (General Assembly) wird der Typ der zugelassenen Behinderung festgelegt. Die Studierenden bewerben sich bei der Fakultät, die Dokumente werden in einer Kommission gesichtet, welche ihre Vorschläge der General Assembly vorträgt, um eine finale Entscheidung zu erzielen.

Mobilität und lebenslanges Lernen

Für das lebenslange Lernen existieren nationale wie auch universitätseigene Regelwerke. Für diese Zwecke sind entsprechende Einheiten an jeder universitären Einrichtung etabliert worden. Die internationale Mobilität erfolgt im Wesentlichen im Einklang mit dem Erasmus Programm, auch für nicht EU-Studierende. Es gibt keine Mobilität zwischen nur griechischen Einrichtungen, nur Wechsel an gleichartigen Fakultäten nach erfolgter Prüfung auf Fakultätsebene (General Assembly) in Abstimmung mit der nationalen Gesetzgebung und basiert auf finanziellen Umständen.

Informationsmanagement

Die institutionelle Information für Studierende wird in griechischer Sprache angeboten. Der größte Teil der Information ist frei zugänglich.